

Volleyball-Verband Berlin e.V.

Mitglied im Landessportbund e.V. und im Deutschen Volleyballverband e.V.



Volleyball-Verband Berlin e.V.
Landesschiedsrichterausschuss
Fritz-Lesch-Strasse 29

13053 Berlin

Fax: 030.3199 9935

Anmeldung zum Schiedsrichterlehrgang (Erwerb einer Jugendlizenz)

Hiermit melde ich mich verbindlich für den Lehrgang Nr. _____
am _____ und _____ (siehe VVB-Info) an.

_____	_____	_____	_____
Name	Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort
_____	_____	_____	
Straße und Hausnummer	Postleitzahl, Wohnort	Staatsangehörigkeit	
_____	_____		
Telefonnummer	Verein		

Mir ist bekannt, dass ich an dem Lehrgang nur teilnehmen kann, wenn die Lehrgangsgebühr in Höhe von 8 Euro auf das Konto des Volleyball-Verbandes Berlin, Sonderkonto LSRA, Nr. 98286-105 bei der Postbank Berlin, Bankleitzahl 10010010 überwiesen worden ist und dass bei unentschuldigtem Fehlen die eingezahlte Lehrgangsgebühr verfällt. Die Hinweise auf der Rückseite habe ich mir sorgfältig durchgelesen.

_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift des Teilnehmers

Ich bin mit der Teilnahme einverstanden:

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Befürwortung durch den Verein:

Bearbeitungsvermerke

1. Einladung zum Lehrgang _____ am _____ abgesandt am: _____
2. Einladung zum Lehrgang _____ am _____ abgesandt am: _____



Informationen zur Schiedsrichter-Jugendlizenz

Die Jugendlizenz berechtigt zur Leitung von Jugendspielen und soll Jugendliche an die Schiedsrichtertätigkeit im Erwachsenenbereich heranführen.

Der Lehrgangsteilnehmer soll mindestens D-Jugendlicher, darf aber nicht älter als 14 Jahre sein. Die Gültigkeit der Jugendlizenz ist bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres begrenzt. (Anm.: Ab 15 Jahre kann ein Interessent die D-Lizenz im Erwachsenenbereich erwerben, daher die Altersbegrenzung auf 14 Jahre.)

Zum Erwerb der Lizenz hat der Jugendliche durch eine Prüfung nachzuweisen, dass er das Internationale Regelwerk, die Schiedsrichterzeichen und den Umgang mit dem Spielberichts-bogen beherrscht. Hierunter ist das Ausfüllen, das Lesen und Verstehen der Eintragungen und die Prüfung des Spielberichts-bogens zu verstehen. Ablauf und Anforderungen der Prüfung bestimmen die Richtlinien zur Bundesschiedsrichterordnung.

Jeder Jugendschiedsrichter muss ein eigenes Regelbuch und eine eigene Schiedsrichterpfeife besitzen.

Nach bestandener Prüfung stellt der Landesschiedsrichterausschuss dem Jugendlichen einen Schiedsrichterausweis aus. Außerdem erhält er für den Ausweis eine Hülle, das Schiedsrichterabzeichen sowie die Gelbe und die Rote Karte.

Über die geleiteten Spiele hat der Jugendschiedsrichter einen Einsatznachweis zu führen. Dieser dient als Grundlage zur Lizenzverlängerung.

Der Jugendschiedsrichter muss alle zwei Jahre an einer Fortbildungsmaßnahme teilnehmen.

Vereinfachter Übergang zur D-Lizenz im Erwachsenenbereich: Schiedsrichter mit Jugendlizenz können vereinfacht durch Besuch von 2 Fortbildungen und dem Bestehen der D-Prüfung D-Lizenz-Schiedsrichter werden (Mindestalter 15 Jahre!).